

DIE „CARE BY VOLVO“-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Herzlich willkommen bei Care by Volvo! Dies sind unsere Geschäftsbedingungen, welche auf das Angebot von Care by Volvo Anwendung finden. Bitte lesen Sie sich diese Bedingungen sorgfältig durch, bevor Sie Ihren Abonnementauftrag abschließen (dies ist wichtig, obwohl wir zugeben müssen, dass dies vielleicht keine sehr unterhaltsame Lektüre ist).

Care by Volvo ist ein Online Auto Abonnement. Das bedeutet vor allem, dass wir Ihnen während Ihres Abonnements ein Fahrzeug für Ihre Nutzung zur Verfügung stellen. Doch damit nicht genug – Ihr Abonnement enthält auch viele weitere Leistungen rund ums Fahrzeug, die Ihnen das Leben leichter machen.

Wir haben uns darum bemüht, diese Geschäftsbedingungen so knapp wie möglich zu formulieren. Dennoch gibt es einige Dinge, die Sie wissen und denen Sie zustimmen müssen, bevor es losgehen kann. Um alles etwas einfacher zu machen, haben wir diese „Care by Volvo“-Geschäftsbedingungen in vier Teile gegliedert. Der erste Abschnitt enthält die allgemeinen Abonnementbedingungen und die Bedingungen Ihres Vertrages mit uns. Es folgen genauere Regeln zur Nutzung Ihres Abo-Fahrzeugs im zweiten Abschnitt. Im dritten Abschnitt werden dann zusätzliche Leistungen erläutert, die Ihnen Care by Volvo im Rahmen Ihres Abonnements anbietet. Der letzte Teil des Dokuments enthält spezifische Bedingungen, die nur für Abonnements durch gewerbliche Kunden gelten.

Wir haben versucht, diese „Care by Volvo“-Geschäftsbedingungen leicht verständlich zu machen, aber bitte kontaktieren Sie uns einfach, wenn etwas unklar sein sollte oder wenn Sie anderweitig Fragen haben.

ABSCHNITT 1 - IHR „CARE BY VOLVO“-ABONNEMENT

1. CARE BY VOLVO STELLT SICH VOR

1.1 Wir sind die Care by Volvo Car Germany GmbH, ein Unternehmen der Volvo Car Group. Unser Firmensitz befindet sich in der Siegburger Straße 229 in 50679 Köln. Wir sind Ihr Vertragspartner und damit für Ihr Abonnement und Ihre Leistungen im Rahmen von Care by Volvo verantwortlich.

1.2 Sie erreichen uns über unseren Kundenservice, z.B. über Telefon oder E-Mail.

2. SO FUNKTIONIERT DAS ABO

2.1 Die Anmeldung zu Care by Volvo erfolgt online über die digitalen Kanäle von Volvo Cars.

2.2 Um ein Abonnement abzuschließen, müssen Sie im Besitz eines gültigen Führerscheins sein, der im Europäischen Wirtschaftsraum ausgestellt oder aus anderen Gründen in Deutschland anerkannt wird.

2.3 Um Ihren Abonnementauftrag abschließen zu können, müssen Sie auf der Internetseite von Volvo Cars oder der „Care by Volvo“-App alle erforderlichen Informationen eintragen und den Datenschutzhinweis für Care by Volvo akzeptieren. Nachdem Sie Ihren Abonnementauftrag abgeschickt haben, senden wir Ihnen eine Empfangsbestätigung per E-Mail.

2.4 Der verbindliche Vertrag mit Ihnen unter Einbeziehung dieser „Care by Volvo“-Geschäftsbedingungen tritt aber erst (und nicht früher) in Kraft, wenn wir Ihnen per E-Mail

die Annahme Ihres Abonnementauftrags bestätigen. Wir können nach unserem eigenen billigen Ermessen entscheiden, Ihren Abonnementauftrag nicht anzunehmen. Eine Ablehnung Ihres Abonnementauftrags ist unter anderem möglich, wenn die Ergebnisse der Bonitätsprüfung und der Prüfung Ihrer Anmeldeinformationen unsere Mindestanforderungen nicht erfüllen.

- 2.5 Ihnen steht kein gesetzliches Widerrufsrecht zur Verfügung. Wenn Sie jedoch Ihr Abonnement innerhalb von 14 Tagen kündigen, nachdem wir bestätigt haben, dass wir Ihren Abonnementauftrag annehmen, und Sie Ihr Fahrzeug noch nicht erhalten haben, fallen keine Gebühren an und wir werden Ihnen die Vorauszahlung (wie in Ziffer 3.4 beschrieben) zurückerstatten. In allen anderen Fällen behalten wir diese Vorauszahlung.
- 2.6 Care by Volvo bietet eine 30-tägige Testphase. Während dieses Zeitraums können Sie Ihr Abonnement kündigen. Die Testphase gilt für alle Neukunden und dauert bis zu 30 Tage nach der Auslieferung Ihres ersten Autos. Wenn Sie Ihr Abonnement während der Testphase kündigen möchten, müssen Sie uns dies mitteilen und einen Rückgabetermin des Fahrzeugs mit uns vereinbaren. Wenn das Fahrzeug nach Ablauf der Testphase zurückgegeben wird, müssen Sie für Ihre zusätzlichen Nutzungstage nach Ablauf der Testphase bezahlen.

3. **GEBÜHREN**

- 3.1 Ihre monatliche Abonnementgebühr deckt die Bereitstellung des Abo-Fahrzeugs und alle anderen inbegriffenen Serviceleistungen von Care by Volvo (wie in Abschnitt 3 beschrieben) ab. Treibstoff und anderes übliches Verbrauchsmaterial (wie beispielsweise Adblue und Wischerflüssigkeit) sowie Maut- und sonstige Straßennutzungsgebühren sind nicht inbegriffen.
- 3.2 In bestimmten Fällen oder für bestimmte zusätzliche Dienstleistungen müssen Sie möglicherweise zusätzliche Gebühren bezahlen – die Details sind in der „Gebührenliste“ in Anlage 1 zu diesen „Care by Volvo“-Geschäftsbedingungen beschrieben. Die Gebühren gemäß dieser Liste werden reduziert, wenn die uns tatsächlich entstandenen Kosten/Schäden im Einzelfall niedriger sind.
- 3.3 Die Bezahlung Ihrer Abonnementgebühren und sonstigen Entgelte erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren. Dazu müssen Sie uns eine schriftliche SEPA-Einzugsermächtigung erteilen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die Einzugsermächtigung erneuern, wenn sich Ihre Bankverbindung ändert.
- 3.4 Die Abonnementgebühren werden monatlich im Voraus entrichtet. Die Gebühr für den ersten Monat Ihres Abonnements wird bereits bei Annahme Ihres Abonnementauftrags unsererseits eingezogen. Etwaige zusätzliche Gebühren und Bußgelder werden monatlich rückwirkend beglichen (üblicherweise zusammen mit der Abonnementgebühr für den darauffolgenden Monat).

4. **VOLVO ID**

- 4.1 Während Ihres Abonnements benötigen Sie eine Benutzerkennung (Volvo ID). Diese können Sie im Rahmen des Abo-Anmeldeverfahrens anlegen. Die Volvo ID unterliegt nicht diesen „Care by Volvo“-Geschäftsbedingungen, sondern den Nutzungsbedingungen für Dienste. Achten Sie darauf, dass Sie auch diese Bedingungen lesen. Sie finden sie [hier](#).

4.2 Sie behalten Ihre Volvo ID für die Dauer Ihres Abonnements (und darüber hinaus, wenn Sie möchten). Bitte teilen Sie uns mit, falls sich Ihre persönlichen Daten, wie Adresse oder Telefonnummer, ändern.

4.3 Die Volvo ID kann es Ihnen ermöglichen, bestimmte mit dem Fahrzeug verbundene Dienste (z. B. verbundene Dienste, Apps und Software) zu buchen und zu verwalten. Beachten Sie jedoch dabei bitte, dass diese Leistungen nicht Teil Ihrer „Care by Volvo“-Dienstleistungen sind und daher auch nicht diesen „Care by Volvo“-Geschäftsbedingungen unterliegen. Aber keine Sorge, wir werden Ihnen mitteilen, welche Bedingungen gelten, bevor Sie einen Dienst buchen.

5. IHR ABONNEMENT

5.1 Ihr Abonnement beginnt am Tag der Übernahme Ihres ersten Fahrzeugs. Sie können Ihr Abonnement beenden, wann immer Sie wünschen, sofern Sie uns mindestens drei Monate im Voraus informieren. Während dieser Zeit bleibt Ihr Abonnement weiterhin gültig. Dieses Kündigungsrecht ist unabhängig von Ihrer Möglichkeit, das Abonnement gemäß Ziffern 2.5 und 2.6 zu beenden.

5.2 Falls Sie gegen die Geschäftsbedingungen von Care by Volvo, gegen die in Abschnitt 13 genannten Versicherungsbedingungen verstoßen oder widerrechtlich handeln, so dass die fortgesetzte Bereitstellung unserer Leistungen für uns nicht zumutbar ist, können wir unseren Vertrag kündigen und Schadenersatz verlangen. Dies ist unter anderem dann möglich, wenn Sie Ihre Gebühren trotz unserer Mahnungen nicht bezahlen oder erheblich gegen die Nutzungsbestimmungen Ihres Fahrzeugs verstoßen (wir hoffen natürlich, dass es nicht dazu kommt!). Im Falle eines Verstoßes gegen die „Care by Volvo“-Geschäftsbedingungen unsererseits haben Sie gemäß geltendem Recht möglicherweise ein Kündigungsrecht sowie ein Recht auf Schadenersatz.

5.3 Wenn unser Vertrag gemäß Ziffer 5.2 endet, können wir das Fahrzeug mit sofortiger Wirkung zurücknehmen und etwaige ausstehende Zahlungen von Ihnen einfordern. In diesem Fall erstatten wir Ihnen keine Abonnementgebühren zurück.

6. WAS SIE SONST NOCH WISSEN SOLLTEN

6.1 Erklärungen und Mitteilungen, die Sie oder wir im Rahmen unseres Vertrags abgeben – etwa zur Auftragsstornierung, zur Änderung von Bedingungen unseres Vertrags oder zur Beendigung unseres Vertrags – sind nur wirksam, wenn sie per E-Mail oder anderweitig schriftlich erfolgen. Mündliche Erklärungen oder Vereinbarungen sind nicht ausreichend, es sei denn, wir haben sie per E-Mail oder anderweitig schriftlich bestätigt.

6.2 Wir können diese „Care by Volvo“-Geschäftsbedingungen (und die übrigen Dokumente, auf die hierin Bezug genommen wird) einschließlich der monatlichen Abonnementgebühr folgendermaßen ändern:

- Jederzeit, wenn die Änderungen grundsätzlich zu Ihrem Vorteil sind. Dies kann unter anderem der Fall sein, wenn wir Ihrem „Care by Volvo“-Abonnement zusätzliche Leistungen hinzufügen. Diese zusätzlichen Leistungen können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie bestimmte Bedingungen erfüllen, die wir in Teil 3 unten ergänzen. Wir werden Sie in diesem Fall vorher benachrichtigen;
- In allen übrigen Fällen werden wir Sie mindestens sechs Wochen (im Falle einer Erhöhung der monatlichen Abonnementgebühr: mindestens drei Monate) vor dem Datum informieren, ab dem die Änderungen für unseren Vertrag gelten werden. Vorbehaltlich gegenteiliger Mitteilung Ihrerseits gehen wir davon aus, dass Sie den Änderungen zustimmen (keine Sorge: daran werden wir Sie erinnern, wenn wir

geplante Änderungen ankündigen). Verweigern Sie Ihre Zustimmung zu den Änderungen, können wir unseren Vertrag am Datum des Inkrafttretens der Änderungen kündigen.

- 6.3 Unsere vertraglichen Rechte und Pflichten können wir in diesem Fall an eine andere Konzerngesellschaft der Volvo Car Group übertragen. Wir weisen Sie in diesem Fall ausdrücklich darauf hin und stellen sicher, dass Ihre vertraglichen Rechte durch die Rechtsübertragung nicht eingeschränkt werden. Sie können Ihr Abonnement (und Ihre vertraglichen Rechte und Pflichten) nur mit unserer Zustimmung an Dritte übertragen.
- 6.4 Unsere Vertragsbeziehung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 6.5 Im Streitfall können Sie (und wir) Verfahren vor den zuständigen deutschen Gerichten einleiten. Wir beteiligen uns nicht an alternativen Streitbeilegungsverfahren gemäß *Verbraucherstreitbeilegungsgesetz*. Sie können sich jedoch an die Plattform zur Online-Streitbeilegung (ODR) der Europäischen Kommission wenden.
- 6.6 Erweist sich eine Vertragsbedingung als ungültig, so wird vereinbart, dass die restlichen Vertragsbestandteile davon unberührt bleiben und ihre volle Gültigkeit behalten.

ABSCHNITT 2 - BEREITSTELLUNG UND NUTZUNG IHRES ABO-FAHRZEUGS

In diesem Abschnitt geht es um Ihr Abo-Fahrzeug. Ihr Abo-Fahrzeug ist das Fahrzeug, das wir Ihnen aufgrund Ihres Abonnementauftrags zur Verfügung stellen, als auch das Fahrzeug, das Sie bei einem Wechsel, wie in Abschnitt 8 beschrieben, aussuchen. Wann immer wir in diesen „Care by Volvo“-Geschäftsbedingungen den Begriff „Fahrzeug“ verwenden, meinen wir das Abo-Fahrzeug, sofern wir nichts anderes angeben. Im Rahmen von Care by Volvo ist es möglich, dass Sie ein „Ersatzfahrzeug“ zur Verfügung gestellt bekommen, das in Abschnitt 3 erläutert wird.

7. IHR ABO-FAHRZEUG

- 7.1 Mit Care by Volvo können Sie Ihr Wunschfahrzeug neu konfigurieren oder sich für ein vor-konfiguriertes, und möglicherweise gebrauchtes, Fahrzeug entscheiden, welches sofort verfügbar ist. Wir stellen Ihnen ein oder mehrere solche Fahrzeuge für Ihre Nutzung während Ihres Abonnements zur Verfügung. Die Fahrzeugkonfiguration wird in der Bestätigung Ihres Abonnementauftrags beschrieben. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Ausstattungsmerkmale Ihres Fahrzeugs (z.B. durch einen Modelljahreswechsel) von den Angaben in Ihrer Bestellung geringfügig abweichen können. In diesem Falle werden wir Sie selbstverständlich darüber in Kenntnis setzen und unser Bestmöglichstes tun, um eine passende Lösung für Sie zu finden. Abbildungen von Fahrzeugen auf unserer Internetseite dienen lediglich der Veranschaulichung und können (unter anderem in Farbe und Ausstattung) vom tatsächlich bereitgestellten Fahrzeug leicht abweichen. Das Fahrzeug unterstützt den „Volvo on Call“-Service, der den [Nutzungsbedingungen für Dienste](#) unterliegt.
- 7.2 Sie können das Fahrzeug wie unten beschrieben nutzen. Mit „Ihr Fahrzeug“ ist das Fahrzeug gemeint, das sich während Ihres Abonnements zum jeweiligen Zeitpunkt nutzen. Das Fahrzeug befindet sich jedoch in unserem Eigentum. Der Kauf des Fahrzeugs nach Ablauf des Abonnementszeitraums ist nicht möglich.

7.3 Wir bleiben der Halter des Fahrzeugs. Wir kümmern uns um Fahrzeuganmeldung, Kfz-Steuer und die gesetzlich vorgeschriebene Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Sie brauchen sich also keine Sorgen zu machen, denn wir kümmern uns um all diese Angelegenheiten.

7.4 Für die Laufzeit Ihres Abonnements stehen Ihnen Inklusivkilometer zur Verfügung. Sie können eine Änderung Ihrer Inklusivkilometer beantragen, wenn für Sie absehbar ist, dass Sie Ihre vereinbarte Kilometerzahl über- oder unterschreiten werden (unter Umständen kontaktieren wir Sie auch unsererseits, um eine Änderung Ihrer Inklusivkilometer anzubieten). Eine Änderung führt zu einer Anpassung der weiteren Abonnementgebühr und gegebenenfalls einer Pauschalzahlung oder einem Abzug auf der Grundlage der tatsächlichen Kilometerzahl zum Zeitpunkt der Anfrage – bitte fragen Sie hierzu unseren Kundenservice. Wenn Sie Ihre vereinbarte Gesamtfahrleistung überschreiten, zahlen Sie eine Zusatzgebühr, wie in Anlage 1 beschrieben. Die gefahrenen Kilometer werden bei Rückgabe des Fahrzeugs geprüft und anteilig auf die Nutzungsdauer umgerechnet. Zudem behalten wir uns das Recht vor, die Kilometerzahl auch während Ihres Abonnements zu überprüfen.

8. WECHSEL DES ABO-FAHRZEUGS

8.1 Sie sind berechtigt, zu jedem Zeitpunkt während Ihres Abonnements einen Wechsel Ihres Abo-Fahrzeugs zu beantragen. Je nach Verfügbarkeit des Fahrzeugs, auf das Sie wechseln möchten, kann der Wechsel drei Monate oder mehr dauern. Ihre Abonnementgebühr wird an das Fahrzeug angepasst, auf das Sie wechseln. Der Fahrzeugwechsel wird erst wirksam (und nicht vorher), wenn wir dies per E-Mail bestätigen. Es ist nicht möglich einen Wechsel zu beantragen, es sei denn (a) Sie haben Ihr Fahrzeug bereits übernommen und (b) seit Ihrer letzten bestätigten Wechselanfrage sind mindestens drei Monate vergangen. Zur Klarstellung: Sie behalten Ihr gegenwärtiges Abo-Fahrzeug bis Sie Ihr neues Fahrzeug, zu dem Sie gewechselt sind, erhalten und es können nicht mehrere Wechselanträge gleichzeitig aktiv sein.

8.2 Care by Volvo behält sich das Recht vor, bei einem Wechsel des Abo-Fahrzeugs die Bonität des Kunden nochmalig zu überprüfen. Im Falle einer negativen Bonitätsprüfung hat Volvo das Recht, den Wechsel des Fahrzeugs abzulehnen.

9. LIEFERUNG UND ÜBERGABE

9.1 Sie erhalten einen voraussichtlichen Liefertermin für jedes Fahrzeug, das Sie im Zusammenhang mit Ihrem Abonnement bestellt haben. Vor der tatsächlichen Auslieferung teilen wir Ihnen den genauen Liefertermin mit und vereinbaren mit Ihnen den Abholort.

9.2 Am vereinbarten Übergabetermin übergeben wir Ihnen das Fahrzeug, wenn:

- wir die Gebühr für Ihren ersten Abonnementmonat rechtzeitig als Vorauszahlung erhalten haben (wenn dies das erste Fahrzeug ist, das Sie von uns erhalten);
- Sie uns die schriftliche SEPA-Einzugsermächtigung erteilt haben (wenn dies das erste Fahrzeug ist, das Sie von uns erhalten);
- Sie uns die erforderlichen Nachweisdokumente (z. B. Ihren Ausweis und einen gültigen Führerschein) vorgelegt haben und Sie uns gegebenenfalls davon Kopien anfertigen lassen. Wir teilen Ihnen im Voraus mit, was genau wir von Ihnen bei der Übergabe benötigen;

- Sie das Übergabeprotokoll unterzeichnet haben.

9.3 Wenn eine andere Person das Fahrzeug für Sie entgegennehmen soll, müssen Sie uns im Voraus den Namen Ihres Bevollmächtigten mitteilen. Zusätzlich zu den in Ziffer 9.2 oben genannten Anforderungen benötigen wir von dieser Person vor der Übergabe die Vorlage eines gültigen Ausweises und eines gültigen Führerscheins.

9.4 Holen Sie das Fahrzeug nicht spätestens 30 Tage ab dem vereinbarten Übergabetermin ab, können wir unseren Vertrag kündigen und Sie sind zur Zahlung einer Gebühr gemäß Anlage 1 verpflichtet.

10. ZULÄSSIGE FAHRER

10.1 Das Fahrzeug darf führen, wer einen in Deutschland gültigen Führerschein besitzt. Das Fahrzeug kann auch für gesetzlich zugelassene Übungsfahrten genutzt werden, vorausgesetzt, dass diese in einem nicht gewerblichen Umfeld durchgeführt werden.

10.2 Sie verpflichten sich dazu, uns bei Entzug Ihrer Fahrerlaubnis unverzüglich zu informieren und persönlich das Fahrzeug nicht weiter zu fahren (so lange Ihnen Ihre Fahrerlaubnis entzogen ist).

10.3 Stellen Sie sicher, dass alle Fahrzeugführer fahrberechtigt sind und die untenstehenden Nutzungsregeln kennen und befolgen. Uns gegenüber tragen Sie die Verantwortung für die Fahrer des Fahrzeugs, als wären es Ihre eigenen Handlungen.

11. NUTZUNGSREGELN

11.1 Beachten Sie bei der Fahrzeugnutzung die folgenden Regeln:

- Befolgen Sie alle geltenden Straßenverkehrs- und Fahrerlaubnisregeln;
- Machen Sie sich mit den Betriebsanleitungen, Anweisungen und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers vertraut und befolgen Sie diese;
- Gehen Sie immer pfleglich mit dem Fahrzeug um (wir hoffen, Sie lieben unsere Autos genauso, wie wir es tun!) und treffen Sie geeignete Vorkehrungen zum Schutz vor Diebstahl und Beschädigungen;
- Befolgen Sie bei Unfällen, Diebstahl und Fahrzeugschäden aufgrund von Feuer oder Tierkollisionen die folgenden Anweisungen: (a) Benachrichtigen und konsultieren Sie unverzüglich die Polizei, (b) stellen Sie sicher, dass alle relevanten Informationen und Unterlagen gesammelt und gesichert werden, und (c) kontaktieren Sie uns unverzüglich und übermitteln Sie uns das ausgefüllte Schadenformular/Unfallbericht, das Sie hier finden und welches Sie bei der Fahrzeugübergabe im Fahrzeug finden werden;
- Kontaktieren Sie uns unverzüglich, wenn andere Schäden oder Mängel am Fahrzeug vorliegen oder Sie Zweifel an dessen Verkehrstauglichkeit haben.

11.2 Beachten Sie bei der Fahrzeugnutzung außerdem die folgenden Verbote:

- Fahren Sie das Fahrzeug niemals abseits von Verkehrswegen oder auf Straßen, die nicht für Autos gedacht sind;
- Nutzen Sie das Fahrzeug niemals für Autorennen oder gewerbliche Fahrstunden;

- Verwenden Sie das Fahrzeug nicht für gewerbliche Tätigkeiten wie Autovermietung, Carsharing-Dienstleistungen oder Transportdienste (weder für Passagiere noch für Frachtgut);
- Sie dürfen das Fahrzeug nicht fahren, wenn Sie nicht fahrtauglich sind. Dies gilt insbesondere, wenn Sie unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Arzneimitteln stehen oder krank sind. Beachten Sie immer die gesetzlich zulässigen Grenzwerte. Wir empfehlen darüber hinaus eine strikte Einhaltung der Grundregel „Kein Alkohol am Steuer“ (Beachten Sie, dass die Versicherung möglicherweise keinen Schaden deckt, der verursacht wird, wenn die in den [hier](#) verfügbaren Versicherungsbedingungen angegebenen Alkoholgrenzen verletzt werden);
- Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten;
- Brennbare, giftige und sonstige gefährliche Substanzen dürfen im Fahrzeug weder gelagert noch befördert werden;
- Sie dürfen das Fahrzeug ausschließlich in den folgenden Ländern nutzen: Länder des Europäischen Wirtschaftsraums, Vereinigtes Königreich sowie in der Schweiz;
- Nehmen Sie ohne unsere Zustimmung weder selbst noch durch Dritte Änderungen oder Reparaturen an dem Fahrzeug vor.

12. FAHRZEUGMÄNGEL

Weist das Fahrzeug einen Mangel auf, der Ihre Fahrzeugnutzung wesentlich beeinträchtigt, stehen Ihnen die laut gesetzlichen Vorschriften für Mietverträge vorgesehenen Gewährleistungsrechte zur Verfügung. Beschädigte Autos reparieren oder ersetzen wir nach unserer Wahl, um die Mängel zu beseitigen. Entsteht Ihnen dennoch eine wesentliche Nutzungsbeeinträchtigung, könnten Ihnen laut gesetzlichen Vorschriften die folgenden Rechte zur Verfügung stehen:

- Verringerung der Abonnementgebühr;
- Schadenersatzansprüche;
- Das Recht, den Mangel selbst zu beheben und sich die entstandenen Kosten erstatten zu lassen.

13. VERSICHERUNG UND HAFTUNG

13.1 Für alle Abo-Fahrzeuge hat Care by Volvo eine hochwertige Kasko-Versicherung abgeschlossen und das Fahrzeug wird mit folgendem Versicherungsschutz geliefert:

- Haftpflichtversicherung, Kfz-Haftpflicht mit mindestens der gesetzlich vorgeschriebenen Deckung (d. h. Schäden an Dritten oder Eigentum Dritter, wie Häuser, Autos, Sachen oder Tiere);
- Vollkasko- und Teilkaskoversicherung (für Schäden am eigenen Fahrzeug, Kollision, Diebstahl, Feuer, Windschutzscheibe, Naturkatastrophen usw.) mit der in der Gebührenliste angegebenen Selbstbeteiligung;
- Insassenunfall- und Insassenschadenversicherung.

Die mit dem Fahrzeug mitgelieferten Versicherungen werden in den Versicherungsbedingungen [hier](#) näher beschrieben. Dort erfahren Sie auch, inwieweit die bestehenden Versicherungen Ihre Haftung und die der anderen Fahrer abdecken.

Insbesondere deckt die Versicherung keine Schäden, die durch vorsätzliches Handeln entstanden sind.

- 13.2 Sie haften gemäß den gesetzlichen Haftungsregelungen. Sie haften uns gegenüber nicht für Schäden am Fahrzeug oder andere Schäden aus Ihrer Nutzung des Fahrzeugs oder derjenigen anderer Fahrer, soweit diese Schäden von den vorhandenen Versicherungen abgedeckt sind (wobei Sie unter Umständen eine Eigenbeteiligung tragen müssen). Uns gegenüber tragen Sie die Verantwortung für die Fahrer des Fahrzeugs, als hätten Sie selbst gehandelt.
- 13.3 Sie tragen die Konsequenzen, wenn Sie oder ein anderer Fahrer, dem Sie das Fahrzeug anvertrauen, mit dem Fahrzeug gegen geltende Straßenverkehrs- oder Fahrregeln (zur Vermeidung von Zweifeln auch einschließlich der Gesetze über das Fahren unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen) verstoßen. Insbesondere sind Sie zur Zahlung aller Strafzettel, Bußgelder und Mautgebühren verpflichtet. Werden Strafzettel, Bußgelder oder Gebühren sowie zivilrechtliche Forderungen an uns gerichtet, werden wir Ihre Kontaktdaten an den entsprechenden Absender weiterleiten. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, diesem gegenüber fristgerecht Stellung zu nehmen. Werden wir in Verwaltungs- oder Strafverfahren verwickelt, sind Sie zur Zahlung der Gebühren gemäß Anlage 1 verpflichtet. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, uns von allen infolge von Verstößen entstehenden Zusatzkosten freizustellen.

14. INSPEKTION, AUSTAUSCH UND RÜCKGABE DES ABO-FAHRZEUGS

- 14.1 Wir können jederzeit eine Inspektion Ihres Fahrzeugs verlangen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, uns in angemessener Weise Zugang zum Fahrzeug zu gewähren.
- 14.2 Wir können Ihr aktuelles Fahrzeug jederzeit durch ein anderes ersetzen. Das Ersatzfahrzeug entspricht der von Ihnen bestellten Ausstattung und ist in Bezug auf Fahrzeugalter und Fahrzeugzustand mit Ihrem Fahrzeug gleichwertig (oder besser). Wir weisen Sie mindestens 30 Tage im Voraus darauf hin, wenn wir Ihr Fahrzeug austauschen müssen.
- 14.3 Bei der Fahrzeugrückgabe (sei es im Falle eines Fahrzeugwechsels, Austauschs oder bei Ablauf des Abonnementzeitraums) vereinbaren wir mit Ihnen im Voraus das genaue Rückgabedatum und den Ort der Rückgabe des Fahrzeugs an uns.
- 14.4 Stellen Sie bitte sicher, dass das Fahrzeug bereit ist, um von uns am vereinbarten Rückgabedatum entgegengenommen werden zu können. Achten Sie insbesondere darauf, dass:
- Alle persönlichen Gegenstände aus dem Fahrzeug entfernt werden (für verlorengegangene Gegenstände, die im Fahrzeug zurückgelassen werden, übernehmen wir keine Haftung);
 - Etwaige Versicherungsansprüche gestellt worden sind;
 - Etwaige Fahrzeugschäden gemeldet und durch uns oder unseren Dienstleister behoben worden sind;
 - Das Fahrzeug und alle Zubehörteile, Schlüssel und Fahrzeugunterlagen entsprechend dem Leitfaden für die Rückgabe Ihres Abo-Fahrzeugs (siehe [hier](#)) ausgehändigt werden;
 - Das Fahrzeug vollgetankt und in sauberem Zustand ist, wobei alle Folierungen ordnungsgemäß entfernt wurden.

- 14.5 Bei Rückgabe inspizieren und bewerten wir das Fahrzeug entsprechend des Leitfadens für die Rückgabe Ihres Abo-Fahrzeugs wie in Ziffer 14.4 oben beschrieben. Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen, welche notwendig sind, um das Fahrzeug in einen akzeptablen Zustand gemäß diesem Leitfaden zu bringen, werden wir Ihnen in Rechnung stellen. Falls Sie gegen die Geschäftsbedingungen von Care by Volvo verstoßen oder in anderer Weise widerrechtlich gehandelt haben und wir aufgrund dessen den Vertrag gemäß Ziffer 5.2 gekündigt haben, zahlen Sie einen Ausgleich, welcher die Wertminderung des Fahrzeugs aufgrund der Vertragsverletzung oder des widerrechtlichen Handelns, der als Differenz zwischen dem geschätzten Restwert und dem tatsächlichen Nettowert bei Rückgabe berechnet wird, beinhalten kann (in allen anderen Fällen übernehmen wir die Wertminderung des Fahrzeugs). Gegebenenfalls fallen zusätzliche Gebühren gemäß Anlage 1 an, etwa wenn rückgabepflichtige Gegenstände fehlen.
- 14.6 Wird das Fahrzeug bei Ablauf des Abonnementzeitraums nicht an uns zurückgegeben, sind die Rechte und Verpflichtungen gemäß unserem Vertrag weiterhin anwendbar, bis das Fahrzeug an uns zurückgegeben wird. Im Falle einer verspäteten Rückgabe sind Sie zur Zahlung der Gebühren gemäß Anlage 1 verpflichtet, sofern die Verspätung nicht von uns verursacht wurde.

ABSCHNITT 3 - WEITERE LEISTUNGEN VON CARE BY VOLVO

Care by Volvo ist mehr als nur ein Auto. Denn wir bieten auch die folgenden Zusatzleistungen in Deutschland an. Und wir planen sogar, in naher Zukunft weitere Dienstleistungen hinzuzufügen!

15. ERSATZFAHRZEUGE

- 15.1 Wir stellen Ihnen bei angemessenem Bedarf ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung, solange Ihr Abo-Fahrzeug in der Werkstatt ist. Dies gilt allerdings nur für Werkstattbesuche, denen wir im Vorfeld zugestimmt haben und nur, wenn Sie tatsächlich ein Ersatzfahrzeug benötigen, um mobil zu sein.
- 15.2 Die Verfügbarkeit bestimmter Ersatzfahrzeugmodelle kann variieren, aber wir werden versuchen, Ihnen ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen, das dem Modell Ihres Abo-Fahrzeugs möglichst genau entspricht. Die in Ziffern 10-14 für das Abo-Fahrzeug angegebenen Bedingungen gelten in entsprechender Anwendung auch für unsere Bereitstellung und Ihre Nutzung des Ersatzfahrzeugs. Bitte beachten Sie, dass das Ersatzfahrzeug gegebenenfalls leicht von Ihrem Abo-Fahrzeug abweichende Versicherungsbedingungen aufweisen kann. Bitte erfragen Sie bei unserem Kundenservice, welche Versicherungsbedingungen für Ihr Ersatzfahrzeug zutreffen.

16. PLANMÄßIGE WARTUNG UND VORGESCHRIEBENE INSPEKTIONEN

- 16.1 Wir kümmern uns um die planmäßige Wartung und die gesetzlich vorgeschriebenen Haupt- und Abgasuntersuchungen. Die planmäßige Wartung erfolgt entsprechend den Empfehlungen von Volvo Cars als Fahrzeughersteller. Die Haupt- und Abgasuntersuchungen erfolgen gemäß geltendem Recht. Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug entsprechend verfügbar zu machen. Dasselbe gilt, wenn Volvo Cars als der Fahrzeughersteller eine Rückruf- oder Servicekampagne startet.
- 16.2 Wir weisen Sie im Voraus auf planmäßige Wartungen und vorgeschriebene Inspektionen hin. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie im Fahrzeug oder über Volvo on Call auf bestehenden Wartungs- bzw. Inspektionsbedarf hingewiesen werden.

17. RÄDER UND REIFEN

17.1 Unser Reifenservice umfasst die folgenden Leistungen:

- Bereitstellung von Sommer- und Winterrädern passend zur angeforderten Fahrzeugkonfiguration während Ihres Abonnements;
- Saisonaler Wechsel von Sommer- und Winterrädern einschließlich Lagerung und Reinigung der Räder;
- Austausch von Sommer- und Winterreifen zum Erhalt der Straßentauglichkeit bei normaler Reifenabnutzung.

17.2 Der saisonale Radwechsel erfolgt zweimal jährlich. Sie müssen uns das Fahrzeug entsprechend zur Verfügung stellen. Wir weisen Sie im Voraus darauf hin, wenn ein Radwechsel ansteht. Dies ist meist im April und im Oktober der Fall. Anstelle von Sommer- und Winterreifen können wir Ihnen auch Ganzjahresreifen zur Verfügung stellen.

17.3 Die Straßentauglichkeit der Reifen kontrollieren wir bei jedem regulären Werkstattbesuch im Rahmen der planmäßigen Wartung und kümmern uns um den erforderlichen Reifenwechsel. Zwischen den planmäßigen Werkstattbesuchen sind Sie dafür verantwortlich, regelmäßig die Straßentauglichkeit der Reifen und die vorgeschriebene Profiltiefe zu prüfen. Wenn Sie annehmen, dass Reifen ausgetauscht werden müssen, kontaktieren Sie uns bitte.

18. VERSCHLEIß UND ABNUTZUNG

18.1 Unser Verschleißservice deckt Verschleiß und Abnutzung aller Fahrzeugteile ab, sofern diese nicht durch unsachgemäße Nutzung hervorgerufen wurde.

18.2 Die genannten Verschleißteile prüfen wir bei jedem regulären Werkstattbesuch im Rahmen der planmäßigen Wartung und kümmern uns um die erforderliche Instandhaltung. Die Vertragswerkstatt ermittelt nach pflichtgemäßem Ermessen den Verschleißteilebedarf. Zwischen den Werkstattaufenthalten sind Sie für die regelmäßige Prüfung der Verschleißteile verantwortlich, die sich auf die Straßentauglichkeit des Fahrzeugs auswirken könnten. Hierzu zählen die oben aufgeführten Bauteile und Funktionen und alle anderen Verschleißteile, die für die Verkehrstauglichkeit und ordnungsgemäße Wartung des Fahrzeugs relevant sind. Wenn Sie annehmen, dass Verschleißteile ausgetauscht werden müssen, kontaktieren Sie uns bitte.

19. FAHRZEUGPFLEGE

Unser Pflegeservice beinhaltet:

- Normale Außenreinigung des Fahrzeugs (Waschanlage o. Ä.) bei jedem von uns im Voraus genehmigten Werkstattaufenthalt;
- Normale Innenreinigung des Fahrzeugs (Absaugen von Sitzen und Fußboden, Abwischen von Armaturen und Mittelkonsole) bei jedem von uns im Voraus genehmigten Werkstattaufenthalt.

20. PANNENDIENST

20.1 Unser Pannendienst umfasst die folgenden Leistungen:

- Pannenhilfe rund um die Uhr;

- Abschleppservice zum nächstgelegenen Volvo-Händler (im Falle einer Panne);
- Aussperrservice;
- Kostenerstattung für Reiseunterbrechungen; und
- Starthilfe, Einsatz von Seilwinden (um das Fahrzeug aus Schlamm, Sand, Schnee oder Straßengraben herauszuziehen), Auswechslung platter Reifen (sofern ein Ersatzreifen vorhanden ist) und Notfallbetankung.

20.2 Klicken Sie bitte [hier](#), wenn Sie mehr über den in Ihrem Abonnement enthaltenen Pannendienst erfahren möchten.

21. **WI-FI-HOTSPOT**

21.1 Ihr Abonnement beinhaltet eine SIM-Karte, welche in Ihrem Abo-Fahrzeug eingesetzt wird, sowie ein dazugehöriges Datenvolumen. Diese Dienstleistung wird durch unseren Telekommunikationsdienstleister erbracht, dessen Geschäftsbedingungen Sie zustimmen müssen, um die Dienstleistung nutzen zu können. Der Telekommunikationsdienstleister kann Ihnen den Kauf weiteren Datenvolumens anbieten, welches das in Ihrem Standardpaket enthaltene Datenvolumen übersteigt.

21.2 Die SIM-Karte darf nirgendwo außer in Ihrem Abo-Fahrzeug verwendet werden.

ABSCHNITT 4 - BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR FIRMENKUNDEN

Diese „Care by Volvo“-Geschäftsbedingungen gelten zudem für Geschäftskunden (juristische Personen oder natürliche Personen, die im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln). Im Falle des Vertragsabschlusses mit einer juristischen Person findet die Anrede „Sie“ mutatis mutandis auf diese juristische Person Anwendung. Die folgenden Ziffern 22-27 gelten nur, wenn Sie ein Geschäftskunde sind. Wenn dies nicht der Fall ist, ignorieren Sie diesen Abschnitt bitte.

22. **UNSERE ALLGEMEINE HAFTUNG**

22.1 Läuft etwas schief und entstehen Ihnen im Rahmen unserer Vertragsbeziehung Schäden, die von uns zu vertreten sind, übernehmen wir die folgende Haftung:

- In allen Fällen vorsätzlichen Handelns und grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten richtet sich unsere Haftung nach den gesetzlichen Haftungsregelungen und unterliegt keinen weiteren Einschränkungen.
- In allen Fällen leichter Fahrlässigkeit sowie bei grober Fahrlässigkeit unserer Angestellten und Erfüllungsgehilfen, die weder gesetzliche Vertreter noch leitende Angestellte sind, haften wir nur für Schäden, die auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zurückgehen (dabei handelt es sich um Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragserfüllung ermöglicht und deren Erfüllung regelmäßig vorausgesetzt werden kann); in diesem Fall ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Die genannten Einschränkungen beziehen sich nicht auf unsere Haftung bei Todesfällen, Personenschäden und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

22.2 Ihre Schadensersatzansprüche verjähren zwei Jahre nach dem Zeitpunkt, an dem der Anspruch entstanden ist und Ihnen die dem Anspruch zugrunde liegenden Umstände

bekannt werden. Ungeachtet Ihrer Kenntnis davon verjähren Ihre Schadensersatzansprüche drei Jahre nach dem Zeitpunkt, an dem der Anspruch entstanden ist.

22.3 Die in dieser Ziffer 22 enthaltenen Einschränkungen gelten auch für die Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

23. **FAHRZEUGMÄNGEL**

Die folgende Klausel ersetzt Ziffer 12 oben:

23.1 Weist das Abo-Fahrzeug einen Mangel auf, der Ihre Fahrzeugnutzung wesentlich beeinträchtigt, reparieren oder ersetzen wir das beschädigte Fahrzeug nach unserer Wahl, um den Mangel zu beheben. Wird Ihre Fahrzeugnutzung dennoch erheblich beeinträchtigt, können Sie vorbehaltlich Ziffer 22 oben Schadensersatzansprüche geltend machen.

23.2 Andere Gewährleistungsrechte stehen Ihnen nicht zur Verfügung. Insbesondere sind eine Verringerung der Abonnementgebühr und die Mängelbeseitigung Ihrerseits ausgeschlossen.

24. **NUTZUNG DES FAHRZEUGS**

Unabhängig von dem, was in Ziffer 11.2 angegeben ist, können Sie im Rahmen Ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht Ihr Fahrzeug für die Beförderung von Waren und Personen nutzen.

25. **GEGENSEITIGE ANSPRÜCHE**

Sie sind nur berechtigt, Zahlungen aufzurechnen oder Zurückbehaltungsrechte auszuüben, wenn wir Ihrer Gegenforderung stattgeben oder diese von einem Gericht für vollstreckbar erklärt wird.

26. **VOLVO CARS VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER**

Die Volvo Car Group hat einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgestellt, der unter <https://group.volvocars.com/sustainability> erhältlich ist. Wir erwarten, dass Sie sich nach denselben oder nach vergleichbaren Grundsätzen wie den im Verhaltenskodex für Geschäftspartner enthaltenen richten.

27. **RECHTSSTREITIGKEITEN**

Die folgende Klausel ersetzt Ziffer 6.5 oben:

Im Streitfall können Sie (bzw. wir) Verfahren ausschließlich am Gerichtsstand Köln einleiten. Wir behalten uns allerdings vor, Gerichtsverfahren auch an dem für Ihren Geschäftssitz zuständigen Gerichtsstand einzuleiten.

Anlage 1 – Gebührenliste (inkl. MwSt.)

1. Verspätete Abholung	Berechnungs- grundlage	Kosten (€)
1.1 Fahrzeug nicht zum vereinbarten Liefertermin abgeholt	Täglich	25 €
2. Fahrzeugrückgabe		
2.1 Verspätete Rückgabe	Täglich	25 €
2.2 Fahrzeugrückgabe mit leerem Tank	Einmalig	Kraftstoffkosten + 15 €
2.3 Fahrzeugrückgabe im ungereinigten Zustand	Einmalig	30 €
3. Zahlung		
3.1 Zahlungsverzug	Einmalig	15 €
4. Bußgelder		
4.1 Abwicklung von Bußgeld-, Verwaltungs- oder Strafverfahren (z. B. Park- oder Strafzettel)	Einmalig	15 €
5. Überschreitung der zulässigen Kilometerleistung		
5.1 Überschreitung der zulässigen Kilometerleistung	Einmalig	0,20 € je km
6. Sonstiges		
6.1 Verlust der Fahrzeugzulassungspapiere	Je Verlust	90 €
6.2 Verlust der Fahrzeugschlüssel	Je Nachbestellung	50 €
6.3 Verlust der Fahrzeughandbuchs	Je Verlust	40 €
6.4 Fehlgeschlagener Versuch der Abholung und Zustellung des Fahrzeugs zur/von der Werkstatt („No Show“)	Je Versuch	100 €
6.5 Maximale Selbstbeteiligung in der Vollkasko- und Teilkaskoversicherung	Je Schadenereignis	500 €